

Aus- und Weiterbildungskosten und Einnahmen

Das im Folgenden dargestellte Schema der Gegenüberstellung von Aus- und Weiterbildungskosten und Aus- und Weiterbildungseinnahmen folgt den Vorgaben der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). Es sieht eine durchschnittliche Ausbildungsdauer von 5 Jahren vor und soll sicherstellen, dass die Angebote der verschiedenen Ausbildungsinstitute untereinander nach einem gemeinsamen Maßstab vergleichbar sind.

Aus- und Weiterbildungskosten PAH/ verklammerte Ausbildung/ Weiterbildung in Teilzeit (**mind. 5 Jahre**)

www.mbi-hh.de

Ausbildungskosten	
Lehranalyse	84.000 €
Supervision	30.000 €
Semestergebühren	3.800 €
Aufnahmegebühren	200 €
Prüfungsgebühren	425 €
	118.425 €

Umfang	
Theorie	600 Stunden
Einzel Supervision	300 Stunden
Lehranalyse	800 Stunden

Auszuzahlender Vergütungsanteil	
	88%
1200 Beh. Stunden	107.712 €

Das Schema kann einige Besonderheiten der psychoanalytischen Ausbildung nach den Regularien der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) nicht hinreichend abbilden. Wir werden Ihnen diese Unterschiede und Besonderheiten im Folgenden versuchen zu erläutern:

Eine psychoanalytische Ausbildung/Weiterbildung nach den Regularien der DPV kann im Zeitraum von 5 Jahren nicht bewältigt werden. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer schwankt zwischen 6 und 8 Jahren. Entsprechend erhöhen sich die Kosten für Lehranalyse und Supervisionen, zugleich erhöhen sich die Einnahmen aus den unter Supervision durchgeführten psychoanalytischen Behandlungen. Die im obigen Schema genannte Behandlungszahl von 1200 Behandlungsstunden muss also deutlich nach oben korrigiert werden.

Die Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft Hamburg (PAH) behält zusammen mit den beiden anderen Vereinen des Michael-Balint-Instituts (MBI) lediglich 12% der von Ihnen durch die unter Supervision durchgeführten Patientenbehandlungen erwirtschafteten Honorare für die Finanzierung des Institutes ein. Dadurch ergibt sich für Sie ein im Vergleich zu anderen Instituten deutlich höherer Honoraranteil, den sie für die Finanzierung der Ausbildung/ Weiterbildung und zum Teil auch ihres Lebensunterhaltes verwenden können.

Grundsätzlich hängen die Einnahmen, die Sie durch ihre Ausbildungsfälle erzielen, vor allem davon ab, wie viele Behandlungsstunden unter Supervision Sie in der Woche durchführen.

Eine weitere Besonderheit der PAH-Ausbildung/ Weiterbildung besteht darin, dass ein Teil der hochfrequent geführten Ausbildungsfälle von den Patientinnen und Patienten privat finanziert werden. Diese zusätzlichen Honorare sind in dem o. g. Schema nicht enthalten und müssen den Einnahmen hinzugerechnet werden.